



### **Arbeitsdokument zur Reform des Urheberrechts im Rechtsausschuss**

Am 13.06.2016 hat die im Dezember 2014 eingerichtete „Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses zum Schutz des geistigen Eigentums und zur Reform des Urheberrechts“ ein erstes Arbeitsdokument zum Urheberrecht vorgestellt. Auf 29 Seiten benennt die Vorlage die wichtigsten Arbeitsfelder, legt Sichtweisen von Experten und Praktikern dar und enthält erste Bewertungen und Schlussfolgerungen. Die elf Abgeordneten der Arbeitsgruppe, darunter Jean-Marie Cavada (ALDE) als Vorsitzender, Dr. Dietmar Köster (S&D) und Julia Reda (GRÜNE/EFA) haben insbesondere folgende Problembereiche bei der Weiterentwicklung des Urheberrechts ausgemacht: Die Entlohnung von Autoren und Kreativen, das Prinzip der Territorialität und das Geoblocking, die Durchsetzung des Urheberrechts im digitalen Umfeld, die Haftung der IT-Serviceprovider sowie die

Rechtsgrundlage für Legislativakte. Das Dokument betont die Notwendigkeit, den Zugang zu Online-Angeboten EU-weit zu verbessern, Ausnahmeregelungen im Bereich der Bildung, Forschung und des Zugangs zu Wissen vorzusehen und die Möglichkeiten der Durchsetzung bei Urheberrechtsverletzungen zu verbessern. Das Dokument, das keinen verbindlichen Charakter hat, soll einen Prozess der Reflexion anregen, zeigt aber auch erste Positionierungen mit Blick auf den von der Europäischen Kommission für den 21.09.2016 angekündigten Vorschlag zum „Urheberrecht II“.

[https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9d57ad74-23e6-418d-b970-7f81b1c1843d/Working%20Document%20on%20Copyright%20\\_FINAL.pdf](https://polcms.secure.europarl.europa.eu/cmsdata/upload/9d57ad74-23e6-418d-b970-7f81b1c1843d/Working%20Document%20on%20Copyright%20_FINAL.pdf)